



Amtlicher Schulanzeiger

3

Würzburg, 24. Februar 2020

144. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 52

Drittausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und dem Landkreis Schweinfurt und im Landkreis Haßberge _____ 52

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) für Ganztagsangebote an der Regierung von Unterfranken _____ 54

Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen _____ 55

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt _____ 56

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (w/m/d) zur Verkehrs- und Sicherheitserziehung für den Förderschulbereich im Regierungsbezirk Unterfranken“ _____ 57

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d) an der Pestalozzi-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Schweinfurt _____ 58

Ausschreibung der Stellen der Schulleitung und stellvertretenden Schulleitung an der Comenius-Schule Aschaffenburg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung _____ 60

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 62

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken _____ 66

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 69

Zweite Staatsprüfung 2021 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 69

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2021 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik __ 71

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 73

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern _____ 73

Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2020/2021 _____ 73

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 74

Zweite Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der St. Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Riedenberg _____ 74

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/20

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d) an der Von Pelkhoven Schule, mit angeschlossener Jugendhilfeeinrichtung, Antonia-Werr-Zentrum GmbH in 97509 St. Ludwig/Kolitzheim _____	75
Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d) an der Maria-Stern-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Würzburg _____	77
Ausschreibung der Stelle einer ständigen Vertretung (m/w/d) der Schulleitung an der Maria-Stern-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Würzburg _____	79
Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters (m/w/d) an der Dominikus-Savio-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Pfaffendorf/Ebern _____	81
MEDIENHINWEISE _____	82

Stellenausschreibungen

Drittausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und dem Landkreis Schweinfurt und im Landkreis Haßberge

Im Beratungsbereich (Staatliche Schulämter **in der Stadt und dem Landkreis Schweinfurt und im Landkreis Haßberge**) ist die Beratungsrektorenstelle **eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens oder die Bereitschaft zum Erwerb einer zertifizierten Schwerpunktqualifizierung im Bereich der schulischen IT-Ausstattungsberatung
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/20

Die Mindestzahl der Anrechnungstunden ist in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Punkt 11 festgelegt.

Die Funktion ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz-BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	06.03.2020
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	13.03.2020
bei der Regierung von Unterfranken:	19.03.2020

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) für Ganztagsangebote an der Regierung von Unterfranken

Die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als Koordinator für Ganztagsangebote an der Regierung ist zum 1. August 2020 zu besetzen.

Mindestvoraussetzungen:

- Lehrkraft mit Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Lehrkraft in einer gebundenen Ganztagsklasse oder in der Organisation bzw. Koordination eines Ganztagsangebots an der Schule

Die Bewerberin/Der Bewerber muss zudem Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich nachweisen sowie fundierte fachliche Kenntnisse im Bereich der schulischen Ganztagsangebote besitzen.

Die Abordnung in Vollzeit ist zunächst auf ein Jahr befristet. Bei gegebener Bewährung ist eine Verlängerung der Abordnung um vier Jahre möglich.

Eine Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Koordinator für Ganztagsangebote an den Regierungen der Besoldungsgruppe A 13 + AZ kann erst nach sechsmonatiger Bewährung erfolgen. Eine weitere Beförderung in diesem Amt in die Besoldungsgruppe A 14 kann erst nach Ablauf der laufbahnrechtlichen Mindestwartezeit von drei Jahren und vorheriger Abstimmung mit dem Staatsministerium erfolgen.

Das Tätigkeitsfeld umfasst:

- beratende Funktion gegenüber Schulaufwandsträgern, Schulleitern, Trägern und externen Kooperationspartnern bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von gebundenen und offenen Ganztagsangeboten sowie der Mittagsbetreuung
- Genehmigung von Ganztagsangeboten (GS/MS)
- Organisatorische Abwicklung der Ganztagsangebote in Kooperation mit weiteren Sachgebieten der Regierung von Unterfranken
- Begleitung von bestehenden Ganztagsangeboten im Bereich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Zuarbeit für das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten für regionale, überregionale und bundesweite Ganztagskongresse

Die Bewerbung auf dem üblichen Formblatt ist zu ergänzen durch eine Darstellung der Erfahrungen im Bereich des Ganztags.

Termine:

Vorlage der Gesuche
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
bei der Regierung von Unterfranken:

06.03.2020
13.03.2020

Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen am **Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt sowie im Landkreis Kitzingen** ausgeschrieben. Die Stelle ist zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätzlich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrkräfte der BesGr. A 12 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

Zu den Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft gehören u. a.

- die Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Zuständigkeitsbereich, Wahrnehmung von Koordinationsaufgaben, Organisation und Durchführung von Dienstbesprechungen
- die Unterstützung der Staatlichen Schulämter in fachlichen Fragen
- die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen und mit der Staatlichen Schulberatungsstelle.

Die Beratungsrektorin/der Beratungsrektor übt in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Beratungslehrerin/des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBI I S. 454) aus.

Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Besoldungsgruppe A 13 Z kann nicht gleichzeitig mit der Funktion einer 2. Konrektorin/eines 2. Konrektors, einer Konrektorin/eines Konrektors bzw. einer Rektorin/eines Rektors ausgeübt werden.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stellenbesetzung ist ggf. mit einer Versetzung in den Schulamtsbezirk Schweinfurt-Stadt bzw. Schweinfurt-Land verbunden.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- Nachweis (Zeugniskopie) über die abgelegte Erweiterungsprüfung gemäß LPO I (§ 109).

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

06.03.2020

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

13.03.2020

bei der Regierung von Unterfranken:

19.03.2020

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5 P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	06.03.2020
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	13.03.2020
bei der Regierung von Unterfranken:	19.03.2020

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/20

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (w/m/d) zur Verkehrs- und Sicherheitserziehung für den Förderschulbereich im Regierungsbezirk Unterfranken“

An der Regierung von Unterfranken ist zum 01.08.2020 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (w/m/d) für die Verkehrs- und Sicherheitserziehung zu besetzen.

Sie wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Studienräte/Studienrätinnen im Förderschuldienst, die eine entsprechende Qualifikation nachweisen bzw. fähig und bereit sind, die Aufgabe einer Fachberatung zu übernehmen.

Von Vorteil wäre es, wenn die Bewerberin/der Bewerber

- Erfahrungen in der Umsetzung von Themen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Unterricht oder in der Organisation entsprechender schulischer Veranstaltungen mitbringt
- Bereitschaft zur Sichtung von Materialien und digitalen Medien für den fachübergreifenden Themenbereich Verkehrserziehung mitbringt
- Erfahrungen und Kenntnisse in der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen mitbringt
- Bereitschaft zeigt, seine Aufgabe in Zusammenarbeit mit externen Partnern (u. a. Polizei, Hilfsorganisationen, Feuerwehr, Landesverkehrswacht) zu gestalten

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 4.2 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit an Förderschulen (einschließlich Schulvorbereitende Einrichtungen) und Schulen für Kranke vom 10.05.1994, zuletzt geändert am 17.02.2012 (KWMBI I 1994, 138).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 (KWMBI I).

Die Bewerbung ist bis spätestens **20.03.2020** zu richten an:

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9 in 97074 Würzburg, Sachgebiet Förderschulen.

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d) an der Pestalozzi-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Schweinfurt

Zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 ist an der Pestalozzi-Schule Schweinfurt die Stelle

der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)

neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Pestalozzi-Schule 156 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet, 75 Schülerinnen und Schüler besuchen am Nachmittag das offene Ganztagsangebot. Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 65 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert.

Als Bewerber kommen Studienräte/Studienrätinnen Förderschule mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulleiterin/zum Sonderschulleiter nach A 15 werden insbesondere erwartet:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule
- Bereitschaft und Befähigung zum Ausbau sonderpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Professioneller Einsatz in der Umsetzung der Angebote im schulischen Ganztag
- Überzeugungskraft und offensive Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern; Auf- und Ausbau gemeinsam getragener pädagogischer Konzepte mit den Netzwerkpartnern in der Region (u. a. Sachaufwandsträger, Regelschule, Jugendhilfe)
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortliche Mitgestaltung inklusiver Strukturen in der Stadt Schweinfurt.
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulleiterin/ zum Sonderschulleiter der Besoldungsgruppe A 15 durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulleiterin/zum Sonderschulleiter Bes. Gr. A 15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulleiter/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/20

Bewerbungen sind bis zum **20.03.2020** an die **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stellen der Schulleitung und stellvertretenden Schulleitung an der Comenius-Schule Aschaffenburg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

An der Comenius-Schule in Aschaffenburg, staatliches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist zu Beginn des Schuljahres 2020/21 die Stelle

der Schulleitung (m/w/d) in der Besoldungsgruppe A 15 Z

neu zu besetzen und

der Stellvertretenden Schulleitung (m/w/d) in der Besoldungsgruppe A 15

zu besetzen.

Gegenwärtig werden in der staatlichen Comenius-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 188 Schülerinnen und Schüler in 20 Klassen beschult und 14 Kinder in 2 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung gefördert.

4 Klassen werden als Partnerklassen an Grund- und Mittelschulen in der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg geführt. Mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) und der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) gehören zum Profil der Schule.

Als Bewerberin/Bewerber für die Stelle der Schulleitung verfügen Sie über:

- mehrjährige aktuelle Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Qualifikationen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Erfahrung in Leitungsaufgaben und in der Personalführung
- Erfahrungen und professionelle Kenntnisse zu Evaluation oder Schulentwicklungsprozessen
- umfassende Erfahrungen im Bereich der Fortbildung zur Steigerung der Qualität des Schulprofils
- langjährige Erfahrungen und professionelle Kenntnisse in der Beratung
- Sicherer Umgang mit elektronischen Medien, insbesondere von Schulverwaltungsprogrammen

Von einer Bewerberin/einem Bewerber erwarten wir

- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft, Team- und Konfliktfähigkeit, Flexibilität
- die Bereitschaft zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit vorgesetzten Stellen, dem Schulträger, den Lehrkräften und allen Mitarbeiter*innen
- Bereitschaft zur Kooperation und Vernetzung mit anderen Schulen und Institutionen

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung der o.g. Stelle die Stelle der stellvertretenden Schulleitung an der Comenius-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Stelle entschieden.

Als Bewerberin/Bewerber für die Stelle der stellvertretenden Schulleitung verfügen Sie über:

- fundierte Kompetenzen und Erfahrungen in der Unterrichtspraxis auch in heterogenen Lerngruppen
- mehrjährige und nachhaltige Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern eines Studienrates im Förderschuldienst und/ oder fachliche Qualifikationen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Von einer Bewerberin/einem Bewerber erwarten wir

- die Bereitschaft im Schulleitungsteam konstruktiv zusammenzuarbeiten und gleichzeitig eigenständige Aufgabenbereiche zu übernehmen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/20

Die Stellen werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A15 Z bzw. für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor A15 verfügen. Für die Übertragung der Funktion sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor mit Besoldungsgruppe A 15 Z bzw. eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A 15 vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die ausgeschriebene Stelle der Schulleitung ist nicht teilzeitfähig. Frauen werden bei beiden Stellen besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG). Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) sie gilt.

Bewerbungen sind bis spätestens **20. März 2020** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 41 Frau Ltd. RSchDin Baum, Peterplatz 9, 97070 Würzburg einzureichen. Den Bewerbungsunterlagen ist ein Lebenslauf beizufügen, der insbesondere auf die sonderpädagogische Ausbildung und auf den beruflichen Werdegang Bezug nimmt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/20

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Hofheim (7735) Johannisstr. 32 97461 Hofheim Tel.: 09523-6038 Fax: 09523-6149 eMail: sekretariat-gs@vs-hofheim.de	Schülerzahl: 272 Klassenzahl: 13	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/20

Erftal-Grundschule Eichenbühl (7799) In den Rittern 2 63928 Eichenbühl Tel.: 09371-2914 Fax: 09371-65776 eMail: erftal-grundschule@t-online.de	Schülerzahl: 130 Klassenzahl: 7	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
--	------------------------------------	-----	--------	---

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Georg-Göpfert-Mittelschule Eltmann (7755) Schulstr. 6 97483 Eltmann Tel.: 09522-942910 Fax: 09522-942922 eMail: info@georg-goepfert-schule.de	Schülerzahl: 324 Klassenzahl: 16	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Gartenstadt-Grundschule (7523) Kleinflürleinsweg 38 97424 Schweinfurt Tel.: 09721-51952 Fax: 09721-51950 eMail: gartenstadtschule@schweinfurt.de	Schülerzahl: 233 Klassenzahl: 11	SW-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien. Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/20

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

06.03.2020

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

13.03.2020

bei der Regierung von Unterfranken:

19.03.2020

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/20

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bekanntmachung vom 02.10.2019 Nr. 0302-1-24-12

Im Vollzug der Bekanntmachung vom 02.10.2019 Nr. 4-0302-1-24-12 schreibt die Regierung von Unterfranken die von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Unterfranken fest angestellt sind (keine Lehramtsanwärter, keine Wartelistenbewerber, keine Lehrer mit befristetem Arbeitsvertrag).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamts sind dabei zu würdigen.
2. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Sollte aus dienstlichen oder persönlichen Gründen die Versetzung einer Lehrkraft auf eine der ausgeschriebenen Stellen erforderlich werden oder die Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dienstlichen Gründen nicht versetzt werden können, kann es insoweit zum Abbruch des Ausschreibungsverfahrens oder zum Ausschluss aus dem Verfahren kommen.

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	09.03.2020
Weiterleitung an das Zielschulamt:	16.03.2020
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	23.03.2020
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	27.04.2020
Meldung an die Regierung:	04.05.2020
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	ab 06.2020

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

W a l t e r
Abteilungsleiterin

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/20

Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen

Schulamt	Planstelle	Stundenumfang	Schule	Anforderungsprofil
AB-L	L/Lin (MS)	27	Mittelschule Hösbach (7611) Jahnstr. 3 63768 Hösbach Tel.: 06021-5003840 msh-verwaltung@schulen-hoesbach.de	<ul style="list-style-type: none"> – Leitung einer Berufsorientierungsklasse an der BS I in Aschaffenburg – Erfahrung mit Abschlussklasse 9
AB-L	FL mt (Werken/ Sport männlich)	29	Mittelschule Goldbach (7601) Am Wingert 30 63733 Goldbach Tel.: 06021-589240 verwaltung@mittelschule-goldbach.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrbefähigung Sport (m) mit Lehrberechtigung Schwimmen – Lehrbefähigung Werken (Technik)
AB-L	L (MS)	27	Mittelschule Schöllkrippen (7644) Obere Schulstr. 10 63825 Schöllkrippen Tel.: 06024-9410 verwaltung@ms-schoellkrippen.de	<ul style="list-style-type: none"> – Missio canonica – DaZ
AB-L	L (MS)	27	Mittelschule Schöllkrippen (7644) Obere Schulstr. 10 63825 Schöllkrippen Tel.: 06024-9410 verwaltung@ms-schoellkrippen.de	<ul style="list-style-type: none"> – Sport weiblich – M-Klassen-Erfahrung
HAS	L/Lin (MS)	20-27	Dreiberg-Mittelschule Knetzgau (7739) Hainerter Str. 4 97478 Knetzgau Tel.: 09427-922321 schulleitung@schule.knetzgau.de	<ul style="list-style-type: none"> – Musik – Sport
HAS	L/Lin (GS)	20-28	Grundschule Oberaurach (7750) „Am Sportzentrum 4 97514 Oberaurach Tel.: 09522-328 verwaltung@gs-oberaurach.de	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitschaft zur Klassenleitung in der flexiblen Grundschule – Erfahrung in jahrgangsgemischter Klasse
HAS	L (MS)	22-27	Mittelschule Zeil-Sand (7757) Schulring 1 97475 Zeil a. Main Tel.: 09524-94995 mittel@schule.zeil-am-main.de	<ul style="list-style-type: none"> – Sport männlich – Leitung einer Ganztagsklasse
KG	L (MS)	27	Freiherr-von-Lutz-Mittelschule (7671) Schützenstr. 28 97702 Münnerstadt Tel.: 09733-810221 ms-freiherr-von-lutz@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – Missio canonica – Sport männlich

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/20

MSP	L/Lin (GS)	25-28	Grundschule Lohr a. Main (7853) Kaplan-Höfling-Str. 16 97816 Lohr a. Main Tel.: 09352-508884 gs-lohr@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – Leitung einer jahrgangsgemischten Klasse 1/2 – DaZ-Erfahrung
MSP	L (MS)	27	Gustav-Woehrnitz-Mittelschule Lohr a. Main (7881) Nägelseestr. 8 97816 Lohr a. Main Tel.: 09352-5004260 verwaltung@gws-lohr.de	<ul style="list-style-type: none"> – Sport männlich – Leitung Bläserklasse
RG	L/Lin (MS)	27	Mittelschule Bad Neustadt a. d. Saale (7693) Schulstr. 15 97616 Bad Neustadt a. d. Saale info@msnes.de	<ul style="list-style-type: none"> – Leitung einer Ganztagsklasse – Missio canonica – Ansprechpartner für Leseförderung und Schulbibliotheksarbeit
RG	L/Lin (GS)	Teil- oder Vollzeit	Kreuzberg-Grundschule Bischofsheim i. d. Rhön (7653) Kreuzberg-Mittelschule Bischofsheim i. d. Rhön (7696) Zentweg 10 97653 Bischofsheim i. d. Rhön Tel.: 09772-492 sekretariat@kbvs-bischofsheim.de	<ul style="list-style-type: none"> – Sportausbildung
WÜ-L	L/Lin (MS)	27	Mittelschule Höchberg (7944) Rudolf-Harbig-Platz 5 97204 Höchberg Tel.: 0931-407846 mittelschule-hoechberg@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – gute EDV-Kenntnisse – Bereitschaft zur Übernahme der Systembetreuung und MEBIS-Koordination
WÜ-S	L/Lin (GS)	28	Grundschule Würzburg- Heuchelhof (7572) Römerstr. 1 97084 Würzburg Tel.: 0931-26080712 rektorat@grundschule-heuchelhof.de	<ul style="list-style-type: none"> – Befähigung für das Lehramt an Grundschulen – Inklusionserfahrung vorausgesetzt – Lehrberechtigung Sport – Lehrbefähigung Englisch – Bereitschaft zum Ganztags
WÜ-S	L/Lin (MS)	27	Mittelschule Würzburg-Zellerau (7571) Adelgundenweg 4 97082 Würzburg Tel.: 0931-205820 sekretariat@mittelschule-wuerzburg.de	<ul style="list-style-type: none"> – Leitung einer Kooperationsklasse – Erstellung und Umsetzung von Förderplänen – enge Zusammenarbeit mit dem MSD – differenzierender Unterricht

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2021 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Januar 2020, Az. III.6BS8154.0/1/7

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2021 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2019 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), die zuletzt durch § 5 Abs. 11 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 18. Januar 2021 bis 7. Mai 2021
 - das Kolloquium in der Zeit vom 22. März 2021 bis 23. April 2021
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 26. April 2021 bis 21. Mai 2021

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2019 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2021 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2021 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2020 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wiedereingestellt worden sind.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/20

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2021 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2020 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2020,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2020 Nr. 32)

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2021 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Januar 2020, Az. III.6-BS8100.0/11/1

Im Jahre 2021 wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik je ein Vorbereitungsdienst nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für diese Lehrämter eingerichtet.

1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst werden Bewerber zugelassen, die

- 1.1 die Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I) in der jeweils geltenden Fassung oder eine nach Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) anerkannte Prüfung bestanden haben,
- 1.2 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und
- 1.3 die für den Beruf eines Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss und Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst 2021 beginnt am 13. September 2021 und endet am 11. September 2023.

Letzter Meldetag ist der 13. April 2021.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erfolgt unter Verwendung eines Online-Verfahrens. Weitere Hinweise sowie der Zugang zum Online-Verfahren finden sich unter

<https://www.km.bayern.de/vorbereitungsdienst.asp>.

Der Antrag ist von Bewerbern, die unmittelbar nach einer in Bayern abgelegten Ersten Lehramtsprüfung in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen, an die zuletzt besuchte Universität, von den übrigen Bewerbern an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten. Im ersteren Fall wird ein Schreiben bzgl. Online-Anmeldung gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Die Anmeldebögen sind bei der Außenstelle des Prüfungsamts an der jeweiligen Universität wieder abzugeben. Alle anderen Bewerber können den Link über die Website des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufrufen. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Staatsministerium zurückzuleiten.

Die Entscheidung über die Zulassung wird den Bewerbern etwa drei Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich mitgeteilt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/20

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2020 Nr. 58)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.1.1.2.4-K

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. Dezember 2019, Az. IV.11-BS4305.15/76

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(BayMBl. 2020 Nr. 26)

2230.1.1.1.1.0-K

Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2020/2021

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Januar 2020, Az. II-BS4244.0/11/6

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2020 Nr. 27)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Zweite Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der St. Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Riedenberg

Zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 ist an der St. Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Riedenberg, die Stelle

der Schulleiterin/des Schulleiters

neu zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Stammschule mit 5 Grundschulklassen und 5 Hauptschulklassen sowie 3 SVE-Gruppen. Für den Nachmittag sind zwei Ganztagsgruppen in den Klassen 5 – 9 eingerichtet. Die Einrichtung wird zur Zeit von insgesamt 142 Kindern besucht. An allen umliegenden Regelschulen ist ein kooperierender MSD eingerichtet.

Als Bewerber/innen kommen Studienräte/innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- die Fortführung und Weiterentwicklung der schulhausinternen Konzepte
- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Einrichtungenentwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik; Systembetreuung mit konzeptioneller Weiterentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor mit Besoldungsgruppe A 15 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **16.03.2020** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d) an der Von Pelkhoven Schule, mit angeschlossener Jugendhilfeeinrichtung, Antonia-Werr-Zentrum GmbH in 97509 St. Ludwig/Kolitzheim

An der Von-Pelkhoven-Schule, priv. Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit angeschlossener Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, in Trägerschaft der Antonia-Werr-Zentrum GmbH in St. Ludwig, ist zum Schuljahr 2020/2021 die Stelle

der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)

zu besetzen.

Die private Schulträgerin der Von-Pelkhoven-Schule ist die Antonia-Werr-Zentrum GmbH. Die Schule setzt sich aus zwei Teilen zusammen, die beide staatlich anerkannt sind. Im Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden Klassen nach dem Mittelschullehrplan (5. - 9.) unterrichtet und eine jahrgangsgemischte Klasse (7.-9.) nach dem Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen geführt. In der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden BVJ-Schülerinnen und Auszubildende in Werkerberufen sowie in den Vollausbildungen unterrichtet. Zudem wird von der Förderberufsschule ein Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) für die Regelberufsschulen angeboten. Die Schule bietet Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahl für schulpflichtige Mädchen bzw. junge Frauen an und begleitet die Übergänge in weiterführende Schulen.

Nähere Informationen zum Antonia-Werr-Zentrum: www.antonia-werr-zentrum.de

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit hohem Engagement, die dem umfassenden Leitungs- und Verantwortungsauftrag gerecht wird und mit dem privaten Schulträger Antonia-Werr-Zentrum GmbH vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerberinnen/Bewerber kommen Studienräte/-innen im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen in Betracht.

Als Bewerber/in verfügen Sie über

- mehrjährige Erfahrungen in sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- mehrjährige Erfahrung in sonderpädagogischer Diagnostik und Gutachtenerstellung
- Kompetenzen in der Beratung von Eltern, Lehrkräften und Fachkräften des Kollegiums, sowie zum Krisenmanagement und Deeskalation.
- Mitgliedschaft in einer christlichen Glaubensgemeinschaft und das Mittragen der christlichen Werte und Grundsätze

Von den Bewerberinnen/Bewerbern erwarten wir insbesondere:

- Identifikation mit dem Leitbild der Einrichtung
- Eine heilpädagogische Haltung mit der Bereitschaft und Kompetenz, Mädchen und junge Frauen in schwierigen Schul- und Lebenssituationen zu begleiten und zu unterstützen und Spannungen und Belastungen auszuhalten und konstruktiv zu nutzen
- Führungs-, Organisations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität
- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Bereitschaft, die berufliche Tätigkeit im Rahmen von Supervision und kollegialer Beratung zu reflektieren

- Interesse an der Entwicklung weiterführender Konzepte der Schule, sowie an Auf- und Ausbau gemeinsam getragener Konzepte beider Schulabteilungen insbesondere im Bereich des Übergangs Schule – Berufsvorbereitung und -ausbildung
- Verwaltungskenntnisse, fundierte EDV-Kenntnisse und hohe Bereitschaft sich mit der ASV zu befassen.
- Kommunikative und soziale Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit Angehörigen und externen Kooperationspartnern
- Kollegiale Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam, dem Personal der heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppen und den Ausbilder/innen in den Betrieben, sowie die Bereitschaft als Mitglied eines Leitungsteams für das gesamte Zentrum Mitverantwortung zu übernehmen
- Traumapädagogische Grundkenntnisse wären wünschenswert oder die Bereitschaft sich in der Traumapädagogik fortzubilden

Wir bieten:

- Ein multidisziplinäres Netzwerk an Fachkräften und insbesondere traumapädagogische Konzepten
- Ein aufgeschlossenes, sich gegenseitig unterstützendes Kollegium (ca. 15 Vollzeitstellen, 20 Lehrkräfte).
- Gut aufeinander abgestimmte Prozesse und Schnittstellen der drei Säulen des Antonia-Werr-Zentrums (erzieherische Hilfen, Schule und Ausbildungsbetriebe), die über ein Qualitätsmanagement mit QM-Handbuch gesichert sind.
- Ein stark ausgeprägtes Wir-Gefühl aller Mitarbeiter/innen im Antonia-Werr-Zentrum.

Bei Bewährung in der Schulleitungsfunktion ist die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor (A14 Z) verfügen.

Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung - gerne auch per Email - mit entsprechenden Anlagen bis zum **20.03.2020** an:

Frau Anja Sauerer
Geschäftsführerin und Gesamtleiterin
Antonia-Werr-Zentrum GmbH
Post Kolitzheim
97509 St. Ludwig
email: anja.sauerer@antonia-werr-zentrum.de

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d) an der Maria-Stern-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Würzburg

Zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 ist an der Maria-Stern-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Würzburg-Sanderau, die Stelle

der Schulleiterin/des Schulleiters (m/w/d)

neu zu besetzen.

Der Marienverein Würzburg e.V. ist ein privater, katholischer Verein, der die Einrichtung seit über 40 Jahren in seiner Trägerschaft hat und für die Zukunft weiter entwickeln möchte.

Aktuell werden an der Maria-Stern-Schule mit einem zweiten Standort in der benachbarten Schillerschule 162 Kinder in 14 Gruppen der schulvorbereitenden Einrichtung betreut und gefördert. Davon besuchen 151 Kinder die angegliederte Tagesstätte.

An beiden Schulstandorten werden insgesamt 188 Kinder in 16 Klassen unterrichtet. 148 Kinder besuchen nach dem Unterricht die Tagesstätte.

Insgesamt gehören der Schulfamilie in der Maria-Stern-Schule über 120 MitarbeiterInnen an, die sich aus Lehrkräften, Erziehungs- und Verwaltungspersonal, Hausmeistern, Küchen- und ReinigungsmitarbeiterInnen zusammensetzen.

Als Bewerber/(innen) kommen Studienrätinnen /Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Sprache; Lernen oder Verhalten in Betracht.

Von den Bewerber/innenwünschen wir uns, dass Sie

- zusammen mit den Konrektoren und den beiden Erziehungsleitungen der Tagesstätten, ebenso für die zugeordneten Fachdienste, die Leitung und Führung der Maria-Stern-Schule übernehmen und mit der Geschäftsführung des Trägervereins in enger Zusammenarbeit und Absprache stehen
- team- und kritikfähig sind, große Sicherheit in Entscheidungsprozessen zeigen und eine wertschätzende Kommunikation besitzen
- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern einer Förderschule haben
- eine christliche Grundeinstellung und Werteerziehung haben
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln besitzen, um eine zukunftsorientierte Einrichtungsentwicklung zu betreiben
- breite Kenntnisse im Einsatz der neuen Medien, der Mediendidaktik und Systemsteuerung haben und einen sicheren Umgang mit den gängigen Computerprogrammen pflegen
- erweiterte Kompetenzen in den Bereichen Personalführung und –entwicklung mitbringen, die Sie gemeinsam mit der Geschäftsführung und dem Trägerverein absprechen
- sich mit dem Leitbild des Marienverein Würzburg e.V. „Alt und Jung vis-a-vis“ identifizieren können
- die Fähigkeit besitzen, die Schule und damit auch den Trägerverein nach außen zu repräsentieren und zu vertreten, besonders auch zu den außerschulischen Partnern und Kooperationsdiensten

Sie finden bei uns

- eine herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe als Schulleiterin/Schulleiter und Repräsentant/-in der Einrichtung
- hoch engagierte, professionelle und qualifizierte MitarbeiterInnen, die zu einer kollegialen und wertschätzenden Atmosphäre im Schulalltag beitragen
- einen innovativen Trägerverein, der in die Zukunft denkt

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschullektorin/zum Sonderschullektor Bes. Gr A 15 Z verfügen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/20

Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/-in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. Vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zum/zur Sonderschulrektor/in mit Besoldungsgruppe A 15 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **20.03.2020** an den Schulträger, Marienverein Würzburg e.V. Franz-Ludwig-Straße 18, 97072 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle einer ständigen Vertretung (m/w/d) der Schulleitung an der Maria-Stern-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Würzburg

Zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 ist an der Maria-Stern-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Würzburg-Sanderau, die Stelle

der ständigen Vertretung der Schulleitung (m/w/d)

neu zu besetzen.

Der Marienverein Würzburg e.V. ist ein privater, katholischer Verein, der die Einrichtung seit über 40 Jahren in seiner Trägerschaft hat und für die Zukunft weiter entwickeln möchte.

Aktuell werden an der Maria-Stern-Schule mit einem zweiten Standort in der benachbarten Schillerschule 162 Kinder in 14 Gruppen der schulvorbereitenden Einrichtung betreut und gefördert. Davon besuchen 151 Kinder die angegliederte Tagesstätte.

An beiden Schulstandorten werden insgesamt 188 Kinder in 16 Klassen unterrichtet. 148 Kinder besuchen nach dem Unterricht die Tagesstätte.

Insgesamt gehören der Schulfamilie in der Maria-Stern-Schule über 120 MitarbeiterInnen an, die sich aus Lehrkräften, Erziehungs- und Verwaltungspersonal, Hausmeistern, Küchen- und ReinigungsmitarbeiterInnen zusammensetzen.

Als Bewerber/innen kommen Sonderpädagogen mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Sprache; Lernen oder Verhalten in Betracht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A 15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als ständige Schulleiterstellvertretung sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Von den Bewerber/innenwünschen wir uns, dass Sie

- zusammen mit dem Schulleiter, der weiteren Konrektorin und den beiden Erziehungsleitungen der Tagesstätten, ebenso für die zugeordneten Fachdienste, die Führung der Maria-Stern-Schule übernehmen und mit der Geschäftsführung des Trägervereins in enger Zusammenarbeit und Absprache stehen
- team- und kritikfähig sind, große Sicherheit in Entscheidungsprozessen zeigen und eine wertschätzende Kommunikation besitzen
- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern einer Förderschule haben
- eine christliche Grundeinstellung und Werteerziehung haben
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln besitzen, um eine zukunftsorientierte Einrichtungsentwicklung zu unterstützen
- breite Kenntnisse im Einsatz der neuen Medien, der Mediendidaktik und Systemsteuerung haben und einen sicheren Umgang mit den gängigen Computerprogrammen pflegen
- die Fähigkeit besitzen, die Schule und damit auch den Trägerverein nach außen zu repräsentieren und zu vertreten, besonders auch zu den außerschulischen Partnern und Kooperationsdiensten

Sie finden bei uns

- eine herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe als Konrektor/Konrektorin und Repräsentant/-in der Einrichtung
- hoch engagierte, professionelle und qualifizierte MitarbeiterInnen, die zu einer kollegialen und wertschätzenden Atmosphäre im Schulalltag beitragen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/20

- einen innovativen Trägerverein, der in die Zukunft denkt.

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zum/zur Sonderschulkonrektor/in mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **20.03.2020** an den Schulträger, Marienverein Würzburg e.V. Franz-Ludwig-Straße 18, 97072 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters (m/w/d) an der Dominikus-Savio-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Pfaffendorf/Ebern

An der Dominikus-Savio-Schule Pfaffendorf/Ebern ist zum Schuljahr 2020/2021 die Stelle

einer Schulleiterin/eines Schulleiters (m/w/d)

zu besetzen.

Private Schulträgerin ist die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München.

Die Dominikus-Savio-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung) befindet sich an zwei Schulstandorten. Am Schulstandort Pfaffendorf werden derzeit 70 Schüler in teils jahrgangsgemischten Schulklassen der Klassenstufen 5 bis 9 unterrichtet. Des Weiteren gibt es ein Angebot für eine offene Ganztageschule mit 15 Plätzen. Am Schulstandort Ebern werden derzeit 20 Kinder in der Schulvorbereitenden Einrichtung unterwiesen. Darüber hinaus sind in Ebern die Diagnose- und Förderklassen sowie die Klassenstufen 3 und 4, mit ca.70 Schülern angesiedelt. Die heilpädagogischen Tagesstättengruppen sind im selben Gebäude wie die Schulklassen angesiedelt.

Das Schulgebäude am Standort Pfaffendorf wird bis voraussichtlich Mai 2020 generalsaniert. Momentan sind die Schulklassen auf dem Gelände des Jugendhilfezentrums untergebracht

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die zu besetzende Position wird mit der Besoldungsgruppe A 15 Z dotiert. Für eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor A 15 Z durch die Regierung von Unterfranken müssen die entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen des Freistaates Bayern vorliegen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern erwarten wir insbesondere:

- mehrjährige Erfahrungen in diversen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- hohe Fachkompetenz, wünschenswert im Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
- Erfahrungen und Kompetenz im Bereich der Integration und Kooperation, hier vor allem mit dem Gesamtleiter der Einrichtung und der Leitung des heilpädagogischen Heimes
- Bereitschaft und hohe Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulstandorte.
- Zusammenarbeit im Leitungsteam, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Flexibilität
- Gute EDV-Kenntnisse
- Mitwirkung bei der Wiedereröffnung des sanierten Schulgebäudes
- eine hohe Identifikation mit den Leitlinien der Salesianer Don Boscos, der katholischen Trägerin der Schule

Wir bieten:

- ein engagiertes, professionelles und qualifiziertes Mitarbeiter/innenteam
- die Gelegenheit, sich aktiv am Gestaltungsprozess der Einrichtung zu beteiligen
- eine herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe in der Leitungskonferenz der Einrichtung und im Schulleitungsteam

Bewerbungen mit entsprechenden Anlagen sind bis zum **20.03.2020** schriftlich zu richten an:

Gesamtleitung Marcel Pelikan, Jugendhilfe Zentrum Dominikus-Savio, Am Schloß 1, 96126 Pfaffendorf, e-Mail: marcel.pelikan@jhz-pfaffendorf.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Informatik

K e r s c h e r – H a c k Silke

20 x Programmieren für 45 Minuten – Klasse 3 - 4

Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr, www.verlagruhr.de, 144 Seiten, A 4, Paperback, vierfarbig, ISBN 978-3-8346-4148-9, 21,99 €

Programmieren ist ein Buch mit sieben Siegeln für Sie? Und kommt daher schon gar nicht als Unterrichtsgegenstand infrage? Programmieren ist kinderleicht! Und Programmieren unterrichten ebenso!

Für diese 20 vorbereiteten Stunden rund ums Coding sind keine Programmierkenntnisse nötig. Die bildhafte Darstellung des Codes sorgt für einen einfachen Zugang und eine hohe Schülermotivation. Kindgemäße Schritt-für-Schritt-Anleitungen lassen Ihre Schüler selbstständig programmieren: Zehn Stunden finden im kostenlosen Programm Scratch statt, in zehn weiteren Stunden wird für den weit verbreiteten Calliope „gecodet“.

Kinderliteratur

Y a m a d a Kobi / B a r o u c h Gabriella

Vielleicht – Eine Geschichte über die unendlich vielen Begabungen

Adrian-Verlag, www.adrian-verlag.de, 44 Seiten, Hardcover, 22,3 x 31 cm, ISBN 978-3-947-18885-7, 12,95 €

Wenn Kinder älter werden, begreifen sie schnell, dass die Welt ganz schön groß ist und es viel zu entdecken gibt. In einem Punkt sind Kinder wirklich zu beneiden: Das ganze Leben liegt noch vor ihnen und alle Möglichkeiten stehen ihnen offen. Mit dieser Geschichte zeigt der Autor, dass das Stellen von Fragen ein großartiges Werkzeug ist, die eigenen Begabungen und das eigene Potential zu erforschen. Die Fragen, mit denen wir uns im inneren Monolog beschäftigen, können uns aufbauen, aber auch herunterziehen. Anstatt sich zu fragen „Warum scheitere ich ständig?, wäre es zum Beispiel hilfreicher, zu sich selbst zu sagen: „Was benötige ich, um das hinzubekommen?“.

Das Kind, das nicht eindeutig Mädchen oder Junge ist, verbildlicht im Buch diese Herangehensweise. Auf seiner Entdeckungsreise durch eine bunte Welt begegnet es nicht nur fantastischen Wesen, sondern lernt auch, dass viele Begabungen und Möglichkeiten in ihm schlummern. Die motivierenden Botschaften ermuntern junge Leser, selbst die Welt zu entdecken und sich einfach vom Leben überraschen zu lassen. So werden vielleicht die kühnsten Träume wahr. Und das kann auch die Erwachsenen beflügeln.

Schulrecht

Schulfinanzierung in Bayern Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 59, 1. Oktober 2019, Art.-Nr. 66284059, 167,90 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Eva-Maria Wüstendörfer**, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von **Markus Allmannshofer**, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zum Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 01.08.2019 aktualisiert und überarbeitet.

Förderschulen in Bayern Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 142, 1. Januar 2020, Art.-Nr. 66247142, 161,90 €

Herausgegeben von **Dr. Udo Dirnaichner**, Ministerialrat, und **Klaus Gößl**, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Lieferung bringt den Dirnaichner/Gößl auf den Rechtsstand 1. Januar 2020.
Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

- 11.20 – Gliederung des Schulwesens
- 11.21 – Förderschwerpunkte
- 11.22 – Schulen für Kranke
- 11.30 – Mobile Sonderpädagogische Dienste
- 11.40 – Schuvorbereitende Einrichtungen
- 11.45 – Mobile Sonderpädagogische Hilfe
- 15.85 – Schülerbeförderung nach SGB II
- 15.92 – Digitale Bildung - Berater
- 15.93 – Digitale Bildung - Unterstützungsnetzwerk
- 15.94 – Digitale Bildung - Hinweise
- 21.18 – § 18 VSO-F Kommentar
- 21.37 – § 37 VSO-F Kommentar
- 21.46 – 3 46 VSO-F Kommentar
- 21.51 – § 51 VSO-F Kommentar

Dienstrecht Bayern II Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 169, Januar 2020, Art.-Nr. 67077169, 71,14 €

Mit dieser Lieferung wird folgender Tarifvertrag auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Teil 2 – eine weitere Aktualisierung erfolgt mit der nächsten Nachlieferung.

Schulverwaltung

Schul-Computer EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 91, 1. Januar 2020, Art.-Nr. 66329091, 118,90 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Klaus Halden**,
ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinsV,
vormals mit herausgegeben von **Dr. Bernhard Eder**,
ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München
Ulrich Freiburger, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien,
Hans Hofer, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schulen),
Florian Ostermeier, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV/ASV,

Mit dieser Lieferung erhalten Sie Informationen den Themen ASV-Etikettengenerator (Kennzahl 50.60.12) und Berichtsbibliothek-Musterausdrucke (Kennzahl 50.60.06 – Ergänzungen durch weitere Musterausdruck-Beispiele sind in Vorbereitung und erhalten Sie im Rahmen von Folgelieferungen).

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de